



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

02.01.2024

Aufforderung zur Interessenbekundung für die Trägerschaft des Projektes „Kinderfreundlicher Raum in der Wohnunterkunft Grunewaldstraße“ im Rahmen der Förderrichtlinie Sozialräumliche Integrationsnetzwerke der Kinder- und Jugendhilfe

1. Anlass und Kooperationspartner

Auf Basis der Förderrichtlinie Sozialräumliche Integrationsnetzwerke¹ sucht das Bezirksamt Wandsbek – Fachamt Jugend- und Familienhilfe und das Fachamt Sozialraummanagement einen geschäftsführenden Träger bzw. Trägerverbund der Jugendhilfe für die Durchführung und Koordination eines „Kinderfreundlichen Raumes“² in der Wohnunterkunft Grunewaldstraße. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Betreiber fördern und wohnen, dem Fachamt Jugend- und Familienhilfe und dem Fachamt Sozialraummanagement wird erwartet.

Ein „kinderfreundlicher Raum“ stellt einen geschützten Rückzugsort für Kinder (0-13 Jahre) dar, insbesondere um beengten Wohnverhältnissen auszuweichen. Hier sollen die Kinder ein anregendes und förderndes Umfeld vorfinden, welches sie in ihrer weiteren Entwicklung unterstützt.

2. Zielgruppen und Ziele der Kooperation

Das Angebot richtet sich an Kinder im Alter von 0-13 Jahren sowie Personensorgeberechtigte. Des Weiteren sollen Angebote in enger Absprache mit Kooperationspartner aus dem Stadtteil für Jugendliche stattfinden.

Ziel des „Kinderfreundlichen Raumes“ ist, dass psychosoziale Wohlbefinden der Minderjährigen zu stärken. Daher bieten kinderfreundliche Räume auch Informations-,

¹ Siehe Anlage: Förderrichtlinie Sozialräumliche Integrationsnetzwerke der Kinder und Jugendhilfe vom 01.01.2023

² Siehe Anlage: Kinderfreundliche Räume – Eckpunkte für die Umsetzung

Austausch-, und Beratungsangebote für Eltern. Der Raum bietet Schutz, aber auch Platz zur Vernetzung und zum Dialog. Der Raum beinhaltet Mindeststandards zum Kinderschutz und pädagogische Angebote in bindender Zusammenarbeit mit mindestens einer pädagogischen Fachkraft.

3. Zugang zum Angebot

Die Angebote im „Kinderfreundlichen Raum“ sollen selbstständig von den Kindern und Personensorgeberechtigten aufgesucht werden, es handelt sich um ein freiwilliges Angebot.

4. Formale und fachliche Anforderungen

Der Träger ist im Bezirk Wandsbek mit eigenen Angeboten aktiv und verfügt über fundierte Kenntnisse hinsichtlich des Sozialraums Hohenhorst. Er kooperiert mit dem zuständigen ASD Zuwanderung. Erwartet werden außerdem Kooperationen mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Familienförderung und den sozialräumlich ausgerichteten Projekten (SAJF), sowie weiteren Akteuren im Sozialraum Hohenhorst.

Eine Teilnahme am Arbeitskreis WuK Grunewaldstraße wird ebenfalls vorausgesetzt.

Der Träger verfügt über Handlungssicherheit im Kinderschutz und ein Kinderschutzkonzept.

Aufgrund der Zusammenarbeit mit Familien unterschiedlicher Herkunft wird vorausgesetzt, dass der Träger verschiedene Sprachen, entweder durch die eigenen Mitarbeiter oder über digitale Übersetzungsmedien, zur Verfügung stellt.

5. Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation

Der Träger führt regelmäßige Kooperationsgespräche mit dem Fachamt Jugend- und Familienhilfe, dem Sozialraummanagement Wandsbek sowie mit fördern und wohnen durch, um die Arbeit mit den Anforderungen der Zielgruppe abzugleichen und für eine permanente Optimierung zu sorgen.

Der Träger sorgt für eine gute Einbindung seiner Fachkräfte in seiner Organisation. Zur fachlichen Weiterentwicklung sorgt er für die Teilnahme an Fortbildungen bzw. gemeinsamen Fortbildungsmaßnahmen mit den Kooperationspartnern, für die Teilnahme an gemeinsamer Fallreflexion, Supervision und Praxisberatung vor Ort.

Dokumentation / Berichtswesen

Der Träger ist verpflichtet das Berichtswesen Jugendhilfe (BeJu) verlässlich anzuwenden. Form und Inhalte der Dokumentation sind im BeJu Hamburg weit einheitlich geregelt. Neben der Erfassung und Auswertung personeller und soziodemografischer Daten der teilnehmenden Kinder, Jugendlichen und Familien, werden auch die Erfolgskriterien und Unterstützungsleistungen erfasst und bewertet.

6. Finanzierung

Kinderfreundlicher Raum Finanzkalkulation

0,5 Stellen Sozialarbeit/-pädagogik (19,5 Stunden/Woche) (15% Koordination und Netzwerkarbeit und 85% Vor- und Nachbereitungs-, sowie Angebotszeit	28.941,00 €	TV-L S11b Stufe 3
Sach- und Fachausgaben	8.973,69 €	
Verwaltungsgemeinkosten	2.085,00 €	5,5%
Gesamtkosten (Zuwendung)	40.000,00 €	

Als Eigenmittel werden Büroräume inkl. Miete und Nebenkosten eingefordert.

Die Kosten stehen analog der Zusage der Sozialbehörde für die Mittel zur Förderung der Sozialräumlichen Integrationsnetzwerke der Kinder- und Jugendhilfe befristet zur Verfügung. Eine Verlängerung der Förderung wird angestrebt, kann jedoch nicht verbindlich zugesagt werden.

7. Bewerbungsvoraussetzungen

Den Zuschlag kann ein Träger erhalten, wenn er

- eine detaillierte, aussagekräftige und in sich schlüssige Konzeption zur Umsetzung der formalen und fachlichen Anforderungen mit Aussagen zur Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation eingereicht hat, die im weiteren Verfahren mit den Kooperationspartnern abzustimmen ist
- die Begründung für das Interesse, den „Kinderfreundlichen Raum“ in der Wohnunterkunft Grunewaldstraße zu betreiben darlegt und ob die vorne benannten Anforderungen vorliegen bzw. wie sie umgesetzt werden sollen
- darlegt, wie eine sozialräumlich orientierte Arbeit ausgestaltet werden soll

- mit eigenen Angeboten sehr gut in der Jugendhilferegion Wandsbek vernetzt ist und aufgrund dessen auf gute Kontakte zu den in Hohenhorst tätigen Institutionen/ Trägern zurückgreifen kann
- seine Erfahrungen im Umgang mit den Problemen von Familien in Wohnunterkünften sowie mit dem Thema Kinderschutz darlegt
- durch seinen Geschäftsbetrieb die fachliche Qualität und die gebotene Quantität seiner Leistungen gewährleistet wie auch über eine hinreichende technische und organisatorische Ausstattung verfügt.

Als **Projektbeginn** wird der 01.04.2024 angestrebt.

Zur Bewerbung werden folgende Anlagen erwartet:

- Kostenplan
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie des Körperschaftssteuerfreistellungsbescheids
- Qualifikation des einzusetzenden Personals
- Organigramm (Träger/ Abteilung/ Projekt)

8. Fristen

Der Antrag und die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens

29.02.2024 beifolgender Dienststelle einzureichen:

Bezirksamt Wandsbek

Fachamt Jugend- und Familienhilfe

Bezirkliches Netzwerkmanagement

z. Hd. Stephanie Apfelbaum

Am Alten Posthaus 2

22043 Hamburg

9. Auskünfte

Weitere Auskünfte zum Ausschreibungstext des Bezirksamts Wandsbek erteilen Ihnen:

Frau Nicole Funk (Fachamt Sozialraummanagement/Kinder- und Jugendarbeit
Region 3
(Telefon: 040/ 428 81-3919/ Mail: nicole.funk@wandsbek.hamburg.de)

oder

Herr Joost Kreft (Fachamt Jugend- und Familienhilfe/bezirklisches
Netzwerkmanagement)
(Telefon: 040/ 428 81-2254/ Mail: joost.kreft@wandsbek.hamburg.de)

oder

Frau Stephanie Apfelbaum (Fachamt Jugend- und Familienhilfe/bezirklisches
Netzwerkmanagement)
(Telefon: 040/ 428 81-3894/ Mail: stephanie.apfelbaum@wandsbek.hamburg.de)